



Hinweisblatt zur elektronischen Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen

Der Staatsbetrieb Sächsisches Immobilien- und Baumanagement (SIB) ist aufgrund des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkung bei Vergabeverfahren, deren geschätzte Auftragswerte den jeweiligen EU-Schwellenwert überschreiten, ab dem 18.10.2018 zur elektronischen Kommunikation verpflichtet.

Dies bedeutet, dass Angebote und Teilnahmeanträge bei europaweiten Vergaben (offene Verfahren, nicht offene Verfahren, Verhandlungsverfahren) ab diesem Zeitpunkt ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform des SIB eingereicht werden dürfen. Bei nationalen Vergabeverfahren (öffentliche Ausschreibungen, beschränkte Ausschreibungen, freihändige Vergaben) sind neben elektronischen weiterhin schriftliche Angebote und Teilnahmeanträge zugelassen.

Eine Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen per E-Mail oder Fax entspricht nicht diesen Anforderungen und führt zum Ausschluss.

Auf der Vergabeplattform des SIB www.sachsen-vergabe.de werden Ihnen bereitgestellt:

- die Bietersoftware **AI Bietercockpit 8, die zwingend zur elektronischen Abgabe von Angeboten und Teilnahmeanträgen zu verwenden ist,**
- eine vergabeunabhängige Testausschreibung für die Abgabe eines elektronischen Angebots.

Hinweise:

- Dokumente in den Vergabeunterlagen, welche nicht ausfüllbar von der Vergabestelle zur Verfügung gestellt werden, aber vom Bieter mit Angaben zu versehen sind wie z.B. Wartungsverträge, sind vom Bieter auszudrucken, zu bearbeiten, zu scannen und dem elektronischen Angebot oder dem Teilnahmeantrag beizufügen.
- Das Verändern der Strukturen in den GAEB-Dateien kann beim Einlesen der Dateien im SIB zu Fehlern führen und ist daher unzulässig.
- Liegt der Ausschreibung das Leistungsverzeichnis als GAEB-Datei bei, dann ist das Leistungsverzeichnis auch nur als GAEB-Datei und nicht nochmals als PDF-Dokument abzugeben.